



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B045/12**
ersetzt die Bescheinigung Nr. ZB 028/96
- (4) Produkt: **Steigschutzeinrichtung einschließlich fester Führung**
Typ: **AH 5**
- (5) Hersteller: **Mittelmann Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Bessemerstraße 25, 42551 Velbert**
- (7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 12-004 niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
DIN EN 353-1:2002 „**recommendation for use**“ der **VG 11, CNB/P/11.073**
- (10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.
- (12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 02.02.2017 gültig.

CE0158

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 03.02.2012


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B045/12

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Steigschutzeinrichtung einschließlich fester Führung, Typ: AH 5

15.2 Beschreibung

Die feste Führung der Steigschutzeinrichtung Typ: AH 5 besteht aus korrosionsbeständigem Drahtseil \varnothing 8 mm (Ausführung 6 x 19).

Die Führung wird durch verschiedene Halter an dem Bauwerk befestigt.

Das obere und das untere Ende der Führung kann nicht unabsichtlich überfahren werden, da diese durch die Endverbindungen der Führung geschlossen sind.

Auf der festen Führung läuft das mitlaufende Auffanggerät Typ: AH 5. Das mitlaufende Auffanggerät ist mittels eines Aufklappmechanismus an jeder Position der festen Führung entnehm- und aufsetzbar.

Das Verbindungsmittel zwischen dem mitlaufenden Auffanggerät und der Steigschutzöse des Auffanggurtes besteht aus einem Karabinerhaken (Aluminium), einem Schäkel und einem Energie absorbierenden Einzelteil.



Bild 1: mitlaufendes Auffanggerät Typ: AH 5

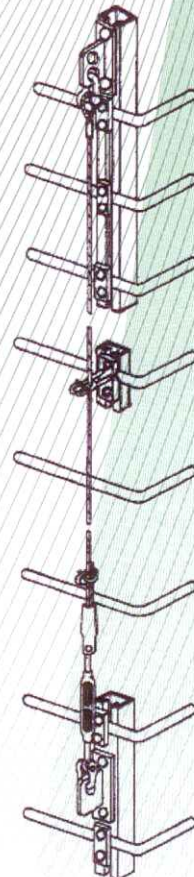


Bild 2: Schematische Darstellung der montierten Steigschutzeinrichtung einschließlich fester Führung

(16) Prüfbericht

PB 12-004 vom 13.01.2012